



**Ergänzung zur WETTSPIELORDNUNG
DES
ROYAL DART VERBAND ALLGÄU e. V.**

gültig für die Saison 2021/2022

1. Gesetzliche und weitere Vorgaben

Ligaspiele können und dürfen nur nach, zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden, Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes und/oder den Vorgaben des entsprechenden Bundeslandes stattfinden.

Der Betreiber der Spielstätte hat für seine Örtlichkeiten ein Hygienekonzept zu erarbeitet. Den Regelungen und Vorgaben des jeweiligen Betreibers muss Folge geleistet werden (Im Zweifel müssen diese vorab beim Heimteam erfragt werden)

Können von einer Mannschaft die geltenden Vorgaben nicht eingehalten werden, wird dies Spiel als Nichtantritt der entsprechenden Mannschaft gewertet. *Siehe Punkt 13* der Wettspielordnung vom September 2018

2. Verlegen von Spielterminen

Kann ein Team ein Ligaspiel nicht antreten, kann das Spiel im gegenseitigen Einverständnis nach vorn oder nach hinten (*unter Einhaltung Punkt 3.4 der WSO vom September 2018*) verschoben werden. In der Saison 21/22 wurden für Nachverlegungen in den Weihnachts-, Oster- und Pfingstferien mehrere Wochenenden frei gelassen.

Spätestens am vorletzten Spieltag müssen alle nachverlegten Spiele absolviert worden sein. (Punkt 3.6 Absatz 2 verliert somit für die Saison 2021/2022 seine Gültigkeit, ansonsten Gelten alle Punkte der Wettspielordnung vom September 2018 *Punkt 3* weiter)

3. Spielabbruch auf Grund nicht eingehaltener Regelungen bzw. Vorgaben

Kommt es während eines Ligaspiels zum Abbruch des Ligaspiels, auf Grund von nicht eingehaltenen Corona-Maßnahmen, müssen beide Mannschaften, bis spätestens zum darauffolgenden Mittwoch eine schriftliche Stellungnahme per E-Mail abgeben. Über die Wertung oder evtl. Neuansetzung der Partie entscheiden die Vorstandschaft und deren Beisitzer.

4. Evtl. Abbruch der Saison

Wird eine Saison vor Beendigung der Vorrunde abgebrochen bzw. beendet, wird die gesamte Saison annulliert.

Wird eine Saison im Laufe der Rückrunde abgebrochen bzw. beendet, wird der letzte Spieltag der Vorrunde als Abschluss Ergebnis gewertet.

Nachverlegte Spiele, die bis zum Abbruch noch nicht absolviert werden konnten, werden nicht mehr berücksichtigt. Beide Teams erhalten dafür keine Punkte.

5. Informationspflicht vor Ligaspielen

Vor einem Auswärtsspiel muss sich der Kapitän der Gastmannschaft beim Betreiber der Spielstätte oder dem Kapitän des Heimteams über die aktuell geltenden Regeln/Vorgaben informieren.

Der RDVA kann keine Auskunft über die aktuell geltenden Regeln und Vorgaben geben.

Jeder Spieler muss selbst dafür sorgetragen, dass er die aktuell gültigen Regeln und Vorgaben erfüllt um an einem Ligaspiel teilnehmen zu dürfen.

Es besteht kein Anspruch auf Zutritt zu einer Spielstätte für diejenigen, die die aktuellen Vorgaben und Regeln nicht erfüllen.